Stargarder Zeitung

Jahrgang 82 | Samstag, den 13. April 2019 | Ausgabe 04

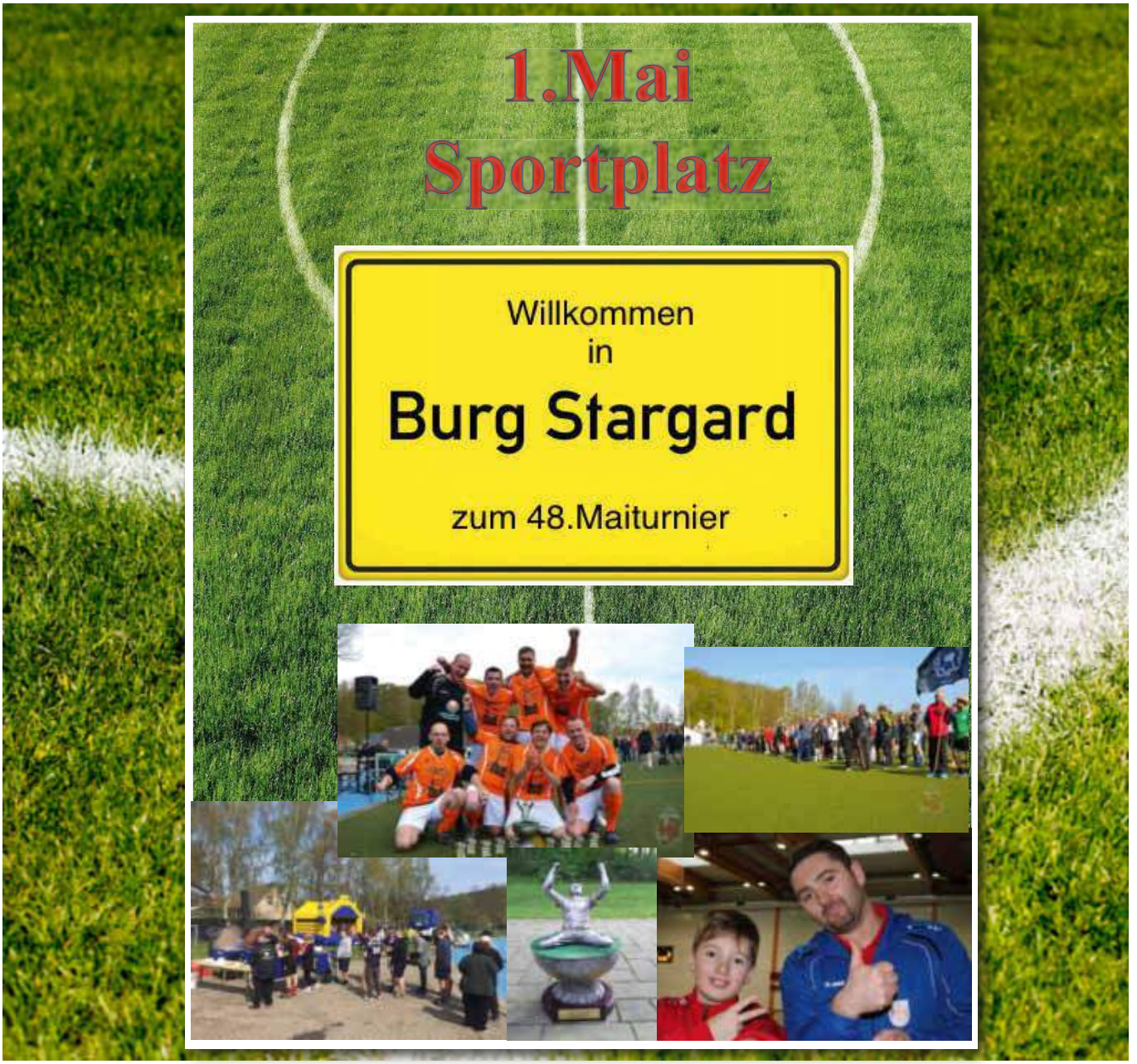

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Telefonnummern

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2530
E-Mail: amt@stargarder-land.de

Di., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr., 08:30 - 11:00 Uhr

Annahmehof Burg Stargard
Papiermühlenweg 7 e
Telefon: 039603 25334

Mrz. - Sept.:
Fr., 12:00 - 17:00 Uhr
Sa., 09:00 - 12:00 Uhr
Okt. - Feb.:
Sa., 09:00 - 12:00 Uhr

Fundbüro
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25315

Di., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr., 08:30 - 11:00 Uhr

Höhenburg Stargard
Burg 1 - 4
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25351 / 039603 25355

Mrz. - Okt.
Mo. - So., 10:00 - 17:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Marner Straße 106
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20753
E-Mail: feuerwehr-burgstargard@gmx.de

Polizeistation Burg Stargard
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 239749
Mobil: 0152 54216225

Mo., 14:30 - 16:30 Uhr
Mi., 15:00 - 16:30 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Schiedsstelle
Heinz Beisheim
Lindenweg 23
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21369
Mobil: 0151 40470261
E-Mail: hbeisheim@t-online.de

Klaus-Dieter Kinne
Lindenweg 49
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21968

Marie-Hager-Haus/ Bibliothek
Dewitzer Chaussee 17
17094 Burg Stargard
Telefon Bibliothek: 039603 25358
Telefon Galerie: 039603 350637

Mo., Mi., 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Di., Do., 13:00 - 17:00 Uhr
Sa., So. jedes 3. Wochenende im Monat
14:00 - 17:00 Uhr

Wichtige Termine

25.04.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Pragsdorf Gemeindezentrum, Hauptstraße 17 a, 17094 Pragsdorf
29.04.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Holldorf Begegnungsstätte Rowa, Gutsweg 8, 17094 Holldorf
30.04.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Lindetal Feuerwehrgerätehaus, Leppiner Str. 1 a, 17349 Lindetal OT Dewitz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Unsere neue Kulturstätte ist fertig 4
- Einwohnerversammlung zur Straßenbaumaßnahme in Quastenberg 4
- Kinder machen die Welt bunter! 5

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlen
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge 5
- Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis 10
- Wahlbekanntmachung 12

Burg Stargard
- Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2019 15

Pragsdorf
- Erhöhung der Mieten und Pachten in der Gemeinde Pragsdorf 16

Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“
- Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung 16

Wir gratulieren zum Geburtstag 16

Feuerwehrnachrichten
- Feuerwehrnachwuchs probt den Ernstfall 17
- Auftaktveranstaltung unserer Senioren 17

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen im April/ Mai 2019 17
- Osterfeuer in Burg Stargard 18
- Reitturnier 18

Seite

- Hallelujah - Die schönsten Himmelslieder von Björn Casapietra 19
- Open Air Konzert Simon & Garfunkel 19

Schulen/Kita/Tagesmütter
Regionale Schule
- Graffiti-Kunst in der Schule 19
- Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen 20
- Harry Potters Zauberwelt 20

Grundschule „Kletterrose“
- Unsere erste Lesenacht 20
- Leseoma/Leseopa gesucht 20

Vereine
De Cölpiner Dörpschaft e. V.
- Dialog mit den Kandidaten der Kommunalwahl 21

Heimatchor Burg Stargard e. V.
- Die Jahreshauptversammlung vom Heimatchor Burg Stargard e. V. 21

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- „Mariechen“ wieder Zuhause 21

Seniorenverein Cölpin e. V.
- Der Seniorenverein Cölpin lädt ein 21

Jagdangelegenheiten
Jagdgenossenschaft Rosenhagen
- Einladung zur Vollversammlung 22

Sonstige Informationen
- Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche 22

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 18. Mai 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, dem 05. Mai, 24:00 Uhr.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rathausinformationen

Unsere neue Kulturstätte ist fertig

Viel Mühe und Zeit hat es gebraucht, aber wir finden, es hat sich wirklich gelohnt:
Überzeugen Sie sich selbst, liebe Einwohnerinnen und Einwohner!
Das ehemalige Wohnhaus der Malerin Marie Hager ist saniert und erstrahlt im neuen Glanz. Mit neuen und alten Kunstwerken der Malerin wird die Galerie wiedereröffnet.
Der Umzug der Bibliothek in die neuen Räumlichkeiten ist geschafft.
Die Bündelung der kulturellen Einrichtungen mit einem neuen innovativen Angebot lässt einen größeren Besucherzuspruch und neue Gäste erwarten. Die Kinder- und Jugendarbeit wird zukünftig genauso berücksichtigt, wie das gesellige Miteinander. Durch die Neugestaltung des Außenbereichs können zusätzliche Veranstaltungen ins Leben gerufen werden.
Nach einer Bauzeit von 18 Monaten wollen wir DANKE sagen den Planern, Förderern, Bauleuten und nicht zuletzt Allen, die für einige Zeit geduldig auf die Neueröffnung gewartet haben.

Am **Donnerstag, 18. April 2019 in der Zeit von 15:00 - 18:00 Uhr** findet die offizielle Eröffnung des Marie-Hager-Hauses, Dewitzer Chaussee 17, 17094 Burg Stargard statt. Für alle Neugierigen besteht die Möglichkeit die neu entstandene Kulturstätte zu erkunden.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Eröffnungstermin wahrzunehmen, können Sie die Öffnungszeiten am Osterwochenende jeweils Sonnabend und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr nutzen. Der Marie-Hager-Kunstverein präsentiert die neue Hager-Ausstellung und freut sich regelmäßig jedes 3. Wochenende im Jahr auf Ihren Besuch.

Die Öffnungszeiten ab 23. April 2019 sind wie folgt:

Montag von	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag von	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch von	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von	13:00 - 17:30 Uhr
Samstag, Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
jedes dritte Wochenende im Monat	

Vielen Dank an die Förderer, Unterstützer und Sponsoren!

- LEADER
- Jost-Reinhold-Stiftung
- Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
- E.DIS

Einwohnerversammlung zur Straßenbaumaßnahme in Quastenberg

Auf Einladung durch Bürgermeister Tilo Lorenz wurde am 27.03.2019 in der Regionalen Schule in Burg Stargard eine Einwohnerversammlung zur geplanten Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Quastenberg durchgeführt. Etwa 60 Einwohner kamen zur Versammlung und konnten sich einen Überblick über die geplanten Arbeiten an der Ortsdurchfahrt verschaffen.
Zunächst wurden die Planungen für den Straßenausbau durch das Ingenieurbüro SKH, vertreten durch Herrn Jörg Hamann, vorgestellt.
Mit dem Straßenbau werden auch der Gehweg und die Straßenbeleuchtung in der gesamten Ortslage erneuert. Vertreter der Neubrandenburger Stadtwerke erläuterten danach die geplanten Baumaßnahmen an der Abwasserkanalisation sowie auch die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen für die Trinkwasserversorgung.

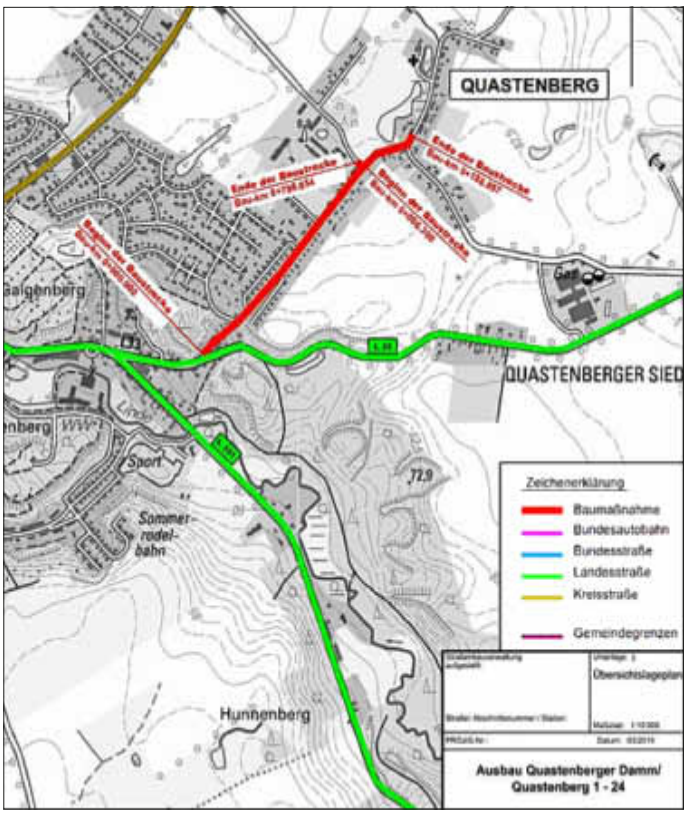

Natürlich wurden die anwesenden Einwohner und Grundstückseigentümer auch über die auf sie zukommenden Kosten informiert. Insbesondere durch die Erneuerung der Regenwasserkanalisation und des notwendigen Anschlusses der Gebäude- und versiegelten Grundstücksflächen werden ein Kanalanschlussbeitrag sowie auch Kosten für den Grundstücksanschlusskanal entstehen.
Anhand von zwei Beispielen erläuterte Bürgermeister Tilo Lorenz die voraussichtlich auf die Grundstückseigentümer zukommenden Kosten. In diesem Zusammenhang wurde natürlich auch noch einmal auf die Thematik Straßenausbaubeiträge eingegangen. Auch hier wurde anhand eines Beispiels dargestellt, in welcher Höhe Kosten für den Straßenausbau angefallen wären. Allerdings wies der Bürgermeister in seinen Ausführungen darauf hin, dass seitens der Landesregierung eine Gesetzesänderung vorgenommen wird, wonach diese Beiträge letztendlich wegfallen sollen.
Insgesamt wird eine Bausumme von etwa 1,7 Millionen € erwartet, von denen etwa die Hälfte durch das Land gefördert werden.

Im Rahmen der Versammlung wurden natürlich auch die aktuell laufenden Planungen zur Schaffung von Bauland in der Ortslage vorgestellt. Das betrifft insbesondere das Gelände des ehemaligen Gutshofes sowie auch der „alten Gärtnerei" mitten in Quastenberg. Derzeit läuft hier das Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne, sodass interessierte Einwohner im Rahmen von öffentlichen Auslegungen noch Gelegenheit haben, sich in das Verfahren einzubringen, Hinweise zu geben oder auch Kritik zu äußern. In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Tilo Lorenz ebenfalls darüber, dass man für den Ort Quastenberg eine Art Dorfplatz mit Verweilgelegenheiten und auch Spielgeräten schaffen möchte.

Ansprechpartner zur Baumaßnahme
Stadt Burg Stargard als Bauherrin für den Straßenbau
Herr Andy Marquardt: 039603 25332,
a.marquardt@stargarder-land.de

Planungsbüro SKH
Herr Dipl.-Ing. Jörg-Olaf Hamann: 0395 571886701,
j.hamann@skh-nb.de

Neubrandenburger Stadtwerke
Frau Dr. Tatyana Koegst: 0395 3500374,
tatyana.koegst@neu-sw.de
Frau Katrin Nastola: 0395 3500370, katrin.nastola@neu-sw.de

Kinder machen die Welt bunter!

Kindertag 1. Juni 2019

Am Internationalen Kindertag plant die Stadt Burg Stargard, zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr sowie verschiedenen Vereinen, ab 11 Uhr ein Kinderfest auf dem Klüschenberg.

An diesem Ehrentag soll unser Nachwuchs mit seinen Freunden und Eltern einen schönen Tag verbringen.
Um die Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen, benötigen wir weitere Unterstützung, z. B. von Vereinen, Organisationen, Gewerbetreibenden oder auch freiwilligen Helfern.

Bitte kontaktieren Sie dazu Frau Ilona Bauermeister, Tel. 039603 25351 oder per E-Mail i.bauermeister@stargarder-land.de bis spätestens 3. Mai 2019.

Über Ihre Unterstützung freuen wir uns und unsere Kinder sehr!

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen zur Kommunalwahl am 26.05.2019 entschieden. Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG) i. V. m. § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO) gebe ich hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge in nachstehender Ordnung bekannt:

Vorname Name	Ortsteil	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit

Die nachstehenden Wahlbewerber/innen haben erklärt, dass sie keiner Unvereinbarkeit von Amt und Mandat unterliegen.

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard:

Christlich Demokratische Union (CDU)

Beisheim, Heinz	Burg Stargard	1954	Beamter
Bergmann, Jens	Burg Stargard	1968	Architekt
Düsing, Carolin	Burg Stargard	1985	Dekorateurin
Rose, Hartmut	Burg Stargard	1962	Elektromeister
Herrmann, Sebastian	Burg Stargard	1985	Polizeibeamter
Monsig, Jörg	Burg Stargard	1973	Betriebsleiter
Gohrs, Ulf	Burg Stargard	1981	Pferdewirtschaftsmeister
Kasan, Thomas	Burg Stargard	1964	Optikermeister
Mietzner, Steffen	Burg Stargard	1973	Raumausstattermeister

Kosiul, Diana	Gramelow	1972	Kauffrau Groß- und Einzelhandel
Grunewald, Dennis	Quastenberg	1976	Polizeibeamter
Philipp, Stefan	Burg Stargard	1979	Polizeivollzugsbeamter
Weber, Karsten	Burg Stargard	1969	Geschäftsführer
Düsing, Inge	Burg Stargard	1952	Rentnerin
Hamann, Jörg-Olaf	Burg Stargard	1963	Tiefbauingenieur
Groneberg, Sven	Burg Stargard	1979	Angestellter
Scheutzow, Dirk	Gramelow	1971	Zimmermann
Strauch, Axel	Burg Stargard	1964	Beamter
Scherbarth, Mario	Burg Stargard	1975	kaufmännischer Angestellter
Tesenvitz, Maik	Burg Stargard	1975	Hausmeister

DIE LINKE. (DIE LINKE.)

Menzel, Horst	Burg Stargard	1931	Diplomlandwirt
Schumann, Christel	Burg Stargard	1952	Diplomlehrerin
Pilke, Wolfhard	Burg Stargard	1954	Elektronik-Ingenieur
Boldt, Heinz	Burg Stargard	1934	Postwirtschaftler
Siratzki, Gerda	Burg Stargard	1948	Diplomlehrerin
Löhnert, Ursula	Burg Stargard	1952	Fachverkäuferin
Michalek, Maik	Burg Stargard	1964	Dipl. Bauingenieur

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Dohn, Marco	Gramelow	1978	Arbeitnehmer

Alternative für Deutschland (AfD)

Rösler, Andreas	Burg Stargard	1973	Fachinformatiker
Holey, Manfred	Bargensdorf	1952	Betriebswirt

Wählergruppe Stargard 2030 (Stargard 2030)

Lips, Dieter	Burg Stargard	1944	Soldat a. D.
Sievert, Katja	Burg Stargard	1975	Diplom-Pädagogin
Schmerse, Daniel	Burg Stargard	1972	IT-Systemelektroniker
Garbrecht, Sabine	Bargensdorf	1970	Steuerfachangestellte
Koletzko, Adam	Burg Stargard	1981	Ingenieur Medizintechnik
Werner, Judith	Burg Stargard	1968	freiberufliche Illustratorin/ Mediengestalterin
Frehse, René	Burg Stargard	1974	Geschäftsführer
Nauroschat, Mark	Burg Stargard	1979	Automobilverkäufer

Einzelbewerber Fischbach

Fischbach, Wolfgang	Cammin	1955	Rentner

Einzelbewerber Lützow

Lützow, Siegmund	Burg Stargard	1944	Rentner

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin:

Einzelbewerber Baginski

Baginski, Volker	Cölpin	1969	Dipl. Forstingenieur

Einzelbewerber Jünger

Jünger, Joachim	Hochkamp	1956	Pensionär

Einzelbewerber Koch

Koch, Mathias	Cölpin	1972	Bäckermeister

Einzelbewerber Malhofer

Malhofer, Michael	Cölpin	1965	Schlosser

Einzelbewerberin Pohl

Pohl, Britta	Cölpin	1967	Med. Fachangestellte

Einzelbewerber Schulz

Schulz, Michael	Neu Käbelich	1975	Selbstständig

Einzelbewerber Voith

Voith, Eberhard	Cölpin	1954	Techniker (Bundeswehr)

Einzelbewerberin Welter-Holz

Welter-Holz, Franziska	Neu Käbelich	1985	Kinderkrankenschwester

Einzelbewerberin Witt

Witt, Marie	Neu Käbelich	1988	Sozialversicherungsfachangestellte

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow:

Christlich Demokratische Union (CDU)

Ewald, Judith	Groß Nemerow	1979	Schulrätin
Müller, Janine	Klein Nemerow	1982	Verwaltungsangestellte
Segeth, Janett	Krickow	1981	Marketingmanagerin

DIE LINKE. (DIE LINKE.)

Ziebarth, Marlies	Krickow	1952	Diplompädagogin
Dr. Anke, Reinhard	Klein Nemerow	1938	Arzt

Wählergemeinschaft der Gemeinde Groß Nemerow (WGGr.N.)

Stegemann, Wilfried	Groß Nemerow	1952	Elektromeister
Lembke, Martin	Groß Nemerow	1986	Agrarbetriebswirt
Lembke, Karsten	Groß Nemerow	1960	Lehrer
Borchardt, Karsten	Groß Nemerow	1979	Berufssoldat
Dr. Stölting, Friedhelm	Zachow	1951	Dipl. Agraringenieur
Recknagel, Bernd	Groß Nemerow	1956	Versicherungsvertreter
Reinholz, Uwe	Klein Nemerow	1955	Agraringenieur
Schäfrich, Ronny	Krickow	1972	Assistent Jugendherbergsleitung
Lunow, Thomas	Klein Nemerow	1973	Dipl.- Ing. Elektrotechnik
Regel, Claus	Klein Nemerow	1948	Rentner
Bose, Hans-Jörg	Zachow	1955	Meister des Vulkanisierhandwerks
Berg, René	Groß Nemerow	1964	Angestellter

Einzelbewerber Schult

Schult, Silvio	Klein Nemerow	1976	Bauingenieur

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf:

Christlich Demokratische Union (CDU)

Wilhelm-Wiehle, Bettina	Ballwitz	1978	Regionalmanagerin
Hoefs, Heiko	Rowa	1966	Dipl.- Ing. Maschinenbau
Jäger-Sadenwater, Gudrun	Ballwitz	1954	Steuerberaterin
Wasmund, Marina	Ballwitz	1959	Haufrau
Franke, Verena	Rowa	1979	Dipl. Verwaltungswirtin

DIE LINKE. (DIE LINKE.)

Wielandt, Patrick	Holldorf	1970	Angestellter
Rößner, Matthias	Rowa	1960	Verwaltungsbeamter
Scheller, Klaus-Ulrich	Rowa	1950	Rentner

Wählergemeinschaft der Gemeinde Holldorf (WGH)

Borchardt, Mario	Rowa	1961	Leitender Angestellter
Jacobs-Liske, Peter	Rowa	1981	Zerspaner
Mann, Harry	Ballwitz	1951	Rentner
Miksch, Martin	Rowa	1988	Stationsleiter
Müller, Enke	Holldorf	1965	Hausfrau
Riemer, Udo	Rowa	1957	Rentner
Rütz, Danny	Ballwitz	1986	Landwirt
Schalm, Ingrid	Holldorf	1959	Rentnerin

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal:

Christlich Demokratische Union (CDU)

Rohloff, Bernd	Dewitz	1966	Landmaschinenschlosser
Burmeister, Uwe	Marienhof	1959	Gas-Wasser-Installateur
Schaefer, Perk	Alt Käbelich	1968	Dipl.- Ing. Elektrotechnik
Schippmann, Martin	Alt Käbelich	1982	Tischler
Seemann, Pierre	Marienhof	1977	Handwerker
Thamm, Karsten	Plath	1964	Landwirt
Wilhelm, Dirk	Dewitz	1966	Landmaschinenmechaniker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Fulda, Hendrik	Leppin	1972	Dipl. Biologe

Einzelbewerber Dallmann

Dallmann, Hans-Jürgen	Plath	1958	Elektromeister

Einzelbewerber Kraft

Kraft, Matthias	Alt Käbelich	1969	Dipl.- Ing. Maschinenbau

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf:

Christlich Demokratische Union (CDU)

Strelzyk, Matthias	Pragsdorf	1971	Kriminalbeamter

Wählergemeinschaft Pragsdorf (WGP)

Lange, Rüdiger	Pragsdorf	1965	Selbständig
Daetz, Dirk	Pragsdorf	1964	Dipl. Landwirt
Opitz, Ralf	Pragsdorf	1969	Forstbeamter
Röbert, Heiko	Pragsdorf	1961	Maschinist
Salow, Maik	Pragsdorf	1976	Sachbearbeiter
Mohwinkel, Danielo	Pragsdorf	1989	Kreisverwaltungsinspektor
Schleede, Sven	Pragsdorf	1974	Geschäftsführer
Praast, Detlef	Pragsdorf	1957	Pensionär

Nachstehende Wahlvorschläge sind für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen in den Gemeinden eingegangen und zugelassen worden. Die Wahlbewerber/innen haben erklärt, dass sie keiner Unvereinbarkeit von Amt und Mandat unterliegen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass alle im Folgenden genannten Personen erklärt haben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben.

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Cölpin:

Einzelbewerber Jünger

Jünger, Joachim	Hochkamp	1956	Pensionär

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Nemerow:

Wählergemeinschaft der Gemeinde Groß Nemerow (WGGr.N.)

Stegemann, Wilfried	Groß Nemerow	1952	Elektromeister

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Holldorf:

Wählergemeinschaft der Gemeinde Holldorf (WGH)

Borchardt, Mario	Rowa	1961	Leitender Angestellter

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal:

Einzelbewerberin Kroh

Kroh, Rosemarie	Ballin	1958	Selbstständig

Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Pragsdorf:

Einzelbewerber Opitz

Opitz, Ralf	Pragsdorf	1969	Forstbeamter

Burg Stargard, 27.03.2019

gez. C. Walter
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europaparlament
des Kreistages
der Gemeindevertretung **am 26. Mai 2019**

in den Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie

für die Wahl der Bürgermeister/innen **am 26. Mai 2019**

in den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf.

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf wird in der Zeit vom

   06. Mai 2019 bis **10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

   In der **Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Z. 1.1** (nicht barrierefrei)

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde**

   Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Z. 1.1

   unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
   Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte oder durch Briefwahl** teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,**
- des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

b) für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum **05. Mai 2019** bei den **Europawahlen** oder
bis zum **03. Mai 2019** bei den **Kommunalwahlen**

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen[2)] erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum **24. Mai 2019, 18:00** Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss die wählende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

   Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen[2)] werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindewahlbehörde
Burg Stargard, 27.03.2019	gez. C. Walter

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden:
in der Stadt **Burg Stargard**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung

Gewählt werden:
in den Gemeinden **Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeister/innen

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinden sind in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde/Stadt	Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Burg Stargard	**1**	Stimmbezirk 1	Gesundheitshaus Lebensfreude, Walkmüllerweg 6-7
	2	Stimmbezirk 2	Evangelisches Pflegeheim, Carl-Stolte-Straße 4
	3	Stimmbezirk 3	Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
	4	Stimmbezirk 4	Feuerwehrgerätehaus, Marner Straße 106
	5	Stimmbezirk 5	Cammin, Feuerwehrgeerätehaus, Hauptstr. 20 A
	6	Stimmbezirk 6	Teschendorf, Gemeinderaum, Schmiedeweg 6
Cölpin	**1**	Stimmbezirk 1	Cölpin, Gemeindezentrum, Woldegker Chaussee 31 A
Groß Nemerow	**1**	Stimmbezirk 1	Groß Nemerow, Bürgerhaus, Stargarder Straße 34
Holldorf	**1**	Stimmbezirk 1	Rowa, Begegnungsstätte, Gutsweg 8
Lindetal	**1**	Stimmbezirk 1	Dewitz, Gemeindehaus, Ringstraße 12
	2	Stimmbezirk 2	Ballin, Gemeindehaus (Alte Schule), Alte Dorfstraße 13
Pragsdorf	**1**	Stimmbezirk 1	Pragsdorf, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 7 A

Die Wahlbezirke gehören jeweils zum Wahlbereich der jeweiligen Gemeinde und zum Wahlbereich Nr. 12 des Landkreises Mecklenburgische- Seenplatte.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **04. Mai 2019** zugestellt werden/ worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des **Briefwahlergebnisses** für die Europawahl des gesamten Amtsbereiches um 16:00 Uhr im Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Versammlungsraum zusammen.
Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen in allen Gemeinden des Amtsbereiches werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die wählenden Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Jede wählende Person erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

Eine blinde oder sehbehinderte wählende Person kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.
Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2019 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte wählende Personen nicht gegeben. Gemäß § 34 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der wählenden Person zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 bewerbenden Personen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der wählenden Person in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen, Wohnort sowie Beruf/Tätigkeit der bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und hinter jeder bewerbenden Person drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt die Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher bewerbenden Person die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann die wählende Person ihre drei Stimmen

- einer einzelnen bewerbenden Person geben oder
- verschiedenen bewerbenden Personen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- bewerbenden Personen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der wählenden Person in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen, Ortsteil sowie Beruf/Tätigkeit der bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und rechts neben jeder bewerbenden Person drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt die Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher bewerbenden Person die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann die wählende Person ihre drei Stimmen

- einer einzelnen bewerbenden Person geben oder
- verschiedenen bewerbenden Personen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- bewerbenden Personen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der wählenden Person in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ sowie den Namen, den Ortsteil sowie Beruf/Tätigkeit jeder bewerbenden Person. Rechts neben dem Namen einer jeden bewerbenden Person befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel mit mehreren bewerbenden Personen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher bewerbenden Person die Stimme gelten soll.
Ist im Wahlgebiet nur eine bewerbende Person zur Wahl zugelassen worden, so enthält der Stimmzettel den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung oder der Stimmzettel enthält die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ sowie den Namen, Ortsteil sowie Beruf/Tätigkeit jeder bewerbenden Person sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt die Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der wählenden Person in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wählende Personen, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl

im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wählende Personen, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- **des Kreistages/der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

  a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  b) durch Briefwahl

- **des /Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

  a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
  b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.
Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum	Die Gemeindewahlbehörde
Burg Stargard, 27.03.2019	*gez. C. Walter*

Burg Stargard

Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 26.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 9.123.400 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 9.270.900 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -147.500 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -147.500 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 147.500 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 8.556.300 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 8.288.300 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 268.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.102.900 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 848.400 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 254.500 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 234.200 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 7.720.000 EUR.

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 6.127.214 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard“ vom 2.12.2015 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 5.752.508 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.607.708 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.895.208 EUR

§ 8
Wertgrenzen

Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 27.03.2019

gez. Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.03.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 15.04.2019 bis 23.04.2019

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

Burg Stargard, 27.03.2019

gez. Lorenz
Bürgermeister

Pragsdorf

Erhöhung der Mieten und Pachten in der Gemeinde Pragsdorf

Die Gemeindevertretung Pragsdorf hat mit Beschluss 09GV/18/08 vom 05.12.2018 die Erhöhung der Miet- und Pachtzinsen ab 01.01.2019 beschlossen.
Die Erforderlichkeit zur Anpassung der Mieten und Pachten ergibt sich aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept. Die letztmalige Anpassung der Mieten und Pachten erfolgte im Jahr 2012. Eine Entgelterhöhung für Mieten und Pachten erfolgt entsprechend §§ 558 ff. BGB. Dabei wird festgelegt, dass der in einem Pachtvertrag in Ansatz gebrachte Pachtzins dem ortsüblichen Pachtzins entspricht. Die Verträge werden rückwirkend zum 01.01.2019 angepasst.

Die Gemeindevertretung legte folgende Miet- und Pachtzinsen fest:

Nutzungsentgelte für einheitliche Miet- und Pachtzinsen für die Gemeinde Pragsdorf ab 01.01.2019

Pacht für Garten- und Grünflächen

Nutzungsentgelt für unbebaute Gartenflächen	0,17 €/m²
Nutzungsentgelt für Gartenfläche zur kleingärtnerischen Nutzung bzw. Kleintierhaltung bebaut	0,33 €/m²
Nutzungsentgelt für sonstige bebaute bzw. unbebaute Flächen die nicht kleingärtnerisch bzw. zur Kleintierhaltung genutzt werden, z. B. Bungalow- und Erholungsgrundstücke, Bootschuppen (Weideflächen ausgenommen)	0,44 €/m²
Nutzungsentgelt zur Erweiterung der Wohnbaufläche (nur Stadtgebiet Burg Stargard)	4 % v. BRW Bauland in €/m²
Weideflächen	0,03 €/m²
Es wird eine Mindestpacht für die verpachteten Flächen erhoben, sofern der Betrag geringer als 20,00 € ausfällt.	20,00 €

Pacht für Garagen

Nutzungsentgelt für Garagenstellplätze oder ähnliche PKW-Einstellplätze	72,00 €/Stellplatz

Miete für Garagen

Garagenmiete	20,00 €/Monat

Stallmieten

Stallmiete	10,00 €/Monat

Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2019 ganzjährig durchgeführt.Im Zeitraum **15. Juli 2019 bis Ende November 2019** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Grundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Frau Elke Ziemann	am 15.04.	zum 70.
Frau Gisela Bendix	am 19.04.	zum 75.
Frau Christine Puchwald	am 20.04.	zum 70.
Herrn Hans-Ulrich Götz	am 22.04.	zum 70.
Herrn Rainer Grauel	am 24.04.	zum 80.
Herrn Manfred Hans	am 25.04.	zum 85.
Frau Waltraud Hellwig	am 26.04.	zum 85.
Frau Elli Razny	am 30.04.	zum 90.
Frau Anita Schröder	am 06.05.	zum 75.
Herrn Rolf Ibe	am 07.05.	zum 70.
Herrn Klaus Frydrychowski	am 11.05.	zum 70.
Herrn Eckehard Stöhr	am 11.05.	zum 70.
Frau Renate Lemke	am 11.05.	zum 70.

Gemeinde Cölpin

Herrn Lutz Hermann	am 07.05.	zum 70.
Frau Doris Reinholz	am 16.05.	zum 80.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Veronika Ennuschat	am 26.04.	zum 75.
Herrn Hans-Günter Müller	am 27.04.	zum 80.
Herrn Heinz Neitzel	am 06.05.	zum 95.
Frau Erika Fiebelkorn	am 11.05.	zum 70.

Gemeinde Holldorf

Herrn Horst Hahn	am 23.04.	zum 80.
Frau Sigrid Grabert	am 11.05.	zum 75.
Herrn Peter Köster	am 16.05.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Frau Heidrun Lange	am 16.05.	zum 70.
Herrn Herbert Puchert	am 16.05.	zum 70.

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehrnachwuchs probt den Ernstfall

Im März diesen Jahres führten die Jugendfeuerwehr Neubrandenburg Innenstadt und die benachbarten Jugendfeuerwehren Lindetal, Pragsdorf und Burg Stargard eine gemeinsame Einsatzübung durch. Das Szenario lautete „Brand in einem Verwaltungsgebäude mit Verletzten Personen“.

Neben den jugendlichen Einsatzkräften, kamen mehrere Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge und eine Drehleiter zum Einsatz. Der Einsatzort befand sich in einem Bürogebäude im Industriegebiet von Neubrandenburg. Als die Jugendfeuerwehren am Einsatzort eintrafen, war bereits eine Rauchentwicklung über mehrere Etagen zu erkennen. Nun kam es darauf an, richtig die Lage zu erkunden. Dabei waren verletzte Personen aufzufinden und Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Der Löschangriff auf das Gebäude erfolgte in zwei Abschnitten. Um möglichst schnell in die oberen Geschosse vorzudringen, kam auch eine Drehleiter zum Einsatz. Ruben Kubetschek, der jüngst von der Jugend- in die Einsatzabteilung wechselte, leitete den Einsatz mit Erfolg. Unsere Jugendlichen Kameradinnen und Kameraden waren mit voller Begeisterung dabei. Die anwesenden Kameraden der Einsatzabteilung staunten nicht schlecht, was die Jugendfeuerwehren schon können. Die gemeinsame Ausbildung der Jugendfeuerwehren Neubrandenburg Innenstadt und aus dem Amt Stargarder Land haben sich bereits in der Vergangenheit gut bewährt. Besonderer Dank gilt dem Unternehmen Grundbesitzgesellschaft mbH Neubrandenburg, welches das Objekt für die Übung zur Verfügung stellte.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren
des Amtes Stargarder Land

Auftaktveranstaltung unserer Senioren

Unsere Senioren aus den Ehrenabteilungen trafen sich im März zu einer Auftaktveranstaltung im Rahmen einer Frauentagsfeier. Gastgeber war die Freiwillige Feuerwehr in Pragsdorf.
Neben der Geselligkeit wurden die Vorhaben für 2019 besprochen. Anfang Mai ist eine Wochenendfahrt nach Kühlungsborn geplant, im Juni eine Fahrt in die Hauptstadt Berlin mit Besichtigung einer Feuerwache.

Diese Veranstaltungen führen wir gemeinsam mit der Ehrenabteilung der Feuerwehr Neubrandenburg durch. Weiterhin ist ein Grillnachmittag in Lindetal vorgesehen. Weitere Veranstaltungen sind der Feuerwehrtag in Ballin, die Seniorenveranstaltung des Kreises in Bollewick sowie weitere in Planung. Besonderer Dank gilt der Feuerwehr Pragsdorf für die Unterstützung.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren
des Amtes Stargarder Land

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen im April/Mai 2019

Veranstaltung/Ort	Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Osterfeuer Regionale Schule Burg Stargard	Sa.	20.04.	19:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Osterfeuer Park Pragsdorf	Sa.	20.04.	17:00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf
Frühjahrswanderung über die 7 Berge Mit dem Museumsleiter Frank Saß TP: Marktplatz Burg Stargard	So.	28.04.	09:30 Uhr	Stadt Burg Stargard
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di.	23.04.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Bürgerhaus Groß Nemerow **Treff der Landfrauen**	Mi.	24.04.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Skatturnier Gemeindezentrum Pragsdorf	So.	28.04.	13:00 Uhr	Angelverein Pragsdorf e. V.
Walpurgisnacht **Tanz** BURG Stargard	Mo.	30.04.	ab 17:00 Uhr ab 22:00 Uhr	Webeflex

48. Maiturnier der Freizeitkicker Sportplatz Burg Stargard	Di.	01.05.	10.00 Uhr	SV Burg Stargard 09
12. Internationales Burgbogenturnier Höhenburg Stargard	Sa, So.	04.05. 05.05.	10.00 Uhr	Stargarder Burgverein
48h- das Wochenende für Entdecker! Ansommern in der Mecklenburgischen Seen-platte Sonderführungen auf der Burg Stargard	Sa. So.	04.05. 05.05.	jeweils gegen 09:45 Uhr 11:45 Uhr 13:45 Uhr 15:45 Uhr	Stadt Burg Stargard, Tourismusverband Meckl. Seenplatte
Reitturnier Zachower Wald	Sa. So.	04.05. 05.05.	ab 08:00 Uhr	Reitsportverein „Tollense“ Groß Nemerow e. V.
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di.	07.05.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi.	08.05.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Konzert des Tenores Björn Casapietra St. Johanneskirche Burg Stargard	Sa.	18.05.	19:00 Uhr	eventim
42. Internationaler Museumstag Höhenburg Stargard Sonderführungen im Museum	So.	19.05.	10:30 Uhr 12:00 Uhr 13:30 Uhr 15:30 Uhr	Stadt Burg Stargard

Öffentliche Burgführung
Höhenburg Stargard, Treffpunkt: 14:30 Uhr Parkplatz vor der Burganlage
jeweils **Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen**

Änderungen vorbehalten!

Hallelujah - Die schönsten Himmelslieder von Björn Casapietra

Ein rappelvolles Haus und stehende Ovationen, so kennt man es, wenn Björn Casapietra mit seiner Tournee unterwegs ist. Der Sänger ist seinem Motto über die Jahre stets treu geblieben: Musik muss Herz und Seele berühren sowie Hoffnung und Zuversicht unter die Menschen bringen, besonders in unruhigen Zeiten. Welche Lieder vermögen dies besser, als vertonte Gebete.

Die Lieder des Himmels sollen Casapietras Publikum im Inneren berühren. Der Vollblutmusiker überzeugt dabei nicht nur mit seiner gefühlvollen Stimme und seinem speziellen Humor, er spannt einen eindrucksvollen Bogen von der klassisch-geistlichen bis zur weltlichen Musik, und belegt so auf eindrucksvolle Weise, dass es keinen Widerspruch zwischen Anspruch und Unterhaltung gibt.
Sein Repertoire umfasst neben geistlichen Liedern wie „Panis Angelicus", Mozarts „Ave Verum", Bach-Gounods berühmtes „Ave Maria" ebenso schmelzende Klassiker der Musikgeschichte wie Franz Schuberts „Mille cherubini in coro" als auch das weltberühmte „You Raise Me Up". Aber auch das traumhafte „Guten Abend, gut' Nacht" von Brahms steht auf Casapietras Plan für einen unvergesslichen Konzertabend.
Lassen sie sich von Björn Casapietra entführen in eine Welt voller Harmonie, lehnen sie sich zurück und genießen sie, singen sie mit und klatschen sie! Lassen sie sich verzaubern von einem musikalischen Abend an einem ganz besonderen Ort.
Karten gibt es bei allen bekannten VVK-Stellen sowie online bei Eventim, Ticketonline und getgo und weiteren Anbietern.

Open Air Konzert Simon & Garfunkel

Sommer Open Air Highlight 2019

SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND
mit Ihrem Programm „Feelin´Groovy"
Samstag, 20.07.2019, 20:00 Uhr
Höhenburg Burg Stargard

Karten an allen örtlich bekannten Vorverkaufsstellen!
Karten gibt es ab 29,- €!

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Graffiti-Kunst in der Schule

Am 27.03.2019 weihten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer, Frau Franke und natürlich der Graffiti-Künstler Herr Prochnow feierlich den neu gestalteten Aufenthaltsraum der Schule ein.
Zum Schulfest im September fand ein Workshop mit dem Künstler statt, in dem die Teilnehmer Wissenswertes über das Graffiti-Sprayen erfuhren. Es entstanden die Umrisse des Wandbildes. Gleichzeitig konnten sich die Schülerinnen in dieser Kunstform selbst ausprobieren, was ihnen viel Spaß bereitete, wie Frauke als Schülervertreter berichtete. Auch Frau Franke, als Vertreterin der Stadt, zeigte sich von den Farben und den vielen enthaltenen Motiven beeindruckt. Bei Kuchen, Kaffee und Tee konnten alle das Kunstwerk noch einmal auf sich wirken lassen. Im Gespräch wurden Eindrücke ausgetauscht.
Dank an Frau Streich, die den Kontakt zum Künstler herstellte.
Ein besonders großes Dankeschön gilt an dieser Stelle natürlich Herrn Prochnow, der in mühevoller weiterer Arbeit das Bild fertiggestellt hatte.

Aufenthaltsraum der Regionalen Schule erhält farbenfrohen Akzent *Foto: M. Panthen*

Mahn und Gedenkstätte Sachsenhausen

Gegen 9:30 Uhr kamen wir in Sachsenhausen am Konzentrationslager an. Zuerst versammelten wir uns alle in einem Raum, indem wir noch einmal eine Einführung in die Thematik erhielten. Danach teilten wir uns in zwei Gruppen und begaben uns auf eine Führung. Unsere Begleiter waren Jonas, ein Student, und Andreas, ein älterer Herr. Beide Führungen begannen beim Turm A, das war die frühere Verwaltungsstelle. Von diesem Ort konnte man das ganze Gelände überblicken. Daraufhin trennten sich die Gruppen und gingen unterschiedliche Wege.
Wir sc hauten uns zunächst den Versammlungsplatz an. Danach besuchten wir zwei Baracken, die in einem Museum integriert waren. Jonas erzählte uns dort viel über dem Alltag im KZ.

Zum Schluss führte uns der Weg zum Erschießungsgraben und in das Krematorium. Diesen Teil des Geländes nennt man auch „Station Z“.
Die andere Gruppe besichtigte auch den Turm A von innen.
Für alle wurde mit diesem Besuch der Geschichtsunterricht anschaulicher. Es ist schon ein Unterschied, ob man von solchen schrecklichen Orten nur hört oder so ein Gelände mit seinen Gebäuden hautnah erlebt.

Harry Potters Zauberwelt

Am 16. Februar fuhr die Klasse 7a als Abschluss ihres Harry-Potter-Projektes nach Potsdam-Babelsberg, um die Harry-Potter-Ausstellung zu besuchen. Im Rahmen des Projektes hatten wir uns intensiv mit dem jungen Zauberer beschäftigt. „Harry Potter und der Stein der Weisen“ begleitete uns durch den Deutschunterricht, auch in den Englischstunden durfte der magische Junge mit seinen Freunden nicht fehlen. Unser Klassenraum wurde entsprechend dekoriert und ein Frühstück am Pancake Day (dem „Pfannkuchentag“ am Dienstag vor Beginn der Fastenzeit), wie es auch Harry geschmeckt hätte, erfreute alle Leckermäuler. In der Ausstellung konnten wir viele Originalrequisiten aus den Filmen bewundern, zum Teil sogar ausprobieren. Zahlreiche Hintergrundfakten wurden interessant dargestellt. Jetzt wissen wir auch, dass unsere Klassenleiterin ein echter „Hufflepuff“ ist.
Dieser Ausflug mit dem Zug war ein schönes Erlebnis, das den Zusammenhalt unserer Klasse weiter festigen konnte.

Grundschule „Kletterrose“

Unsere erste Lesenacht

Endlich war es soweit. Am 21.03.2019 führten die Klassen 1a und 1b der Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard eine Lesenacht durch. Die Kinder waren schon die ganze Woche sehr aufgeregt. Alle trafen sich um 18:00 Uhr in der Schule. Nach einer märchenhaften Sportstaffel in der Turnhalle stärkten sich alle bei Bratwurst und Brötchen auf dem Schulhof. Frau Anders und Frau Apitzsch hatten schon die verschiedenen Stationen aufgebaut.

Es warteten eine Malstation, ein Bastelzimmer und ein Quizraum auf die Kinder. Im Medienraum konnte jeder sein Lieblingsbuch vorstellen und in der Turnhalle lauschten alle gespannt den Geschichten der Vorleser. Liebevoll betreuten die Eltern die verschiedenen Stationen. Endlich hieß es Betten bauen in der Turnhalle. Nachdem jeder seinen Schlafplatz gefunden hatte, ging es mit Knicklichtern, Taschenlampen und Büchern zur Nachtruhe. Am nächsten Morgen wurde in den Klassen reichhaltig gefrühstückt und anschließend noch zum Thema „Märchen“ gearbeitet. Es war eine tolle Lesenacht. Wir möchten uns bei allen helfenden Eltern für die Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere Lidl-Filiale in Burg Stargard, für die gesponserten Lebensmittel zum Abendbrot.

Klasse 1a und 1b

Suchanzeige:

Omas und Opas zum Vorlesen und Lesen üben gesucht

Liebe Eltern und Großeltern,
die Grundschule Kletterrose in Burg Stargard sucht ab sofort Freiwillige, die als Lesepaten unsere Schüler im Leselernprozess begleiten. Die Lesestunden werden einmal wöchentlich stattfinden. Unterstützt werden Sie dabei von den Lehrkräften der Grundschule. Wenn Sie gerne Kontakt mit Kindern haben und sich für Bildung und Zukunftschancen einsetzen wollen, rufen Sie uns einfach an.

Tel. Grundschule „Kletterrose“ 039603 20300
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Vereine

De Cölpiner Dörpschaft e. V.

Schmiede Offen

Wir geben Ihnen, als Wähler, die Gelegenheit, mit den Kandidaten in einer offenen Gesprächsrunde in den Dialog zu treten.

Wann: 10.05.2019, um 19:00 Uhr

Wo: Alte Schmiede Cölpin

Nutzen Sie im Vorfeld der Wahl die Gelegenheit, Ihre Fragen zu Belangen der Gemeinde an die Kandidaten zu stellen.
Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und auf eine angeregte Diskussionsrunde.

„De Cölpiner Dörpschaft“ e. V.

Heimatchor Burg Stargard e. V.

Die Jahreshauptversammlung vom Heimatchor Burg Stargard e. V.

Die Jahreshauptversammlung vom Heimatchor mit gleichzeitiger Wahl des neuen Vorstandes fand am 12.03.2019 statt. In geheimer Wahl und beschlussfähig, steht der neue Vorstand fest.

Gundula Reek	war und bleibt Vorsitzende
Jutta Müller	stellvertretende Vorsitzende
Christine Jähnert	Schatzmeisterin
Barbara Sommer	Kassenwartin
Doris Schmidt	Schriftführerin
Gundula Offers	Öffentlichkeitsarbeit
Sieglinde Dimter	ist als stellvertretende Vorsitzende ausgeschieden

Viele Probleme wurden auf der JHV besprochen und auch größtenteils gelöst, nur so kann fröhlich miteinander gesungen werden. Seit Januar ist Helga Lehmann nicht mehr aktiv im Chor tätig, aus gesundheitlichen Gründen. Schade, ihre Stimme fehlt im Sopran, sie hat viele Jahre mit gesungen.

Foto: Jablonski

Wieder kommt hier der **Aufruf an alle Sangesfreudige. Kommen Sie zum Heimatchor, singen Sie mit.** Wir brauchen Verstärkung. Es wird bestimmt gefallen, vielleicht sind Sie dann schon beim Frühlingskonzert am 25.05. in Feldberg und am 26.05.2019 in Burg Stargard dabei. Jeder Zeit kann ohne Prüfung, ohne Vorsingen angefangen werden. Herzlich Willkommen

Gundula Offers
Öffentlichkeitsarbeit beim Heimatchor Burg Stargard e. V.

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

„Mariechen“ wieder Zuhause

Nur noch wenige Tage und das Marie-Hager-Haus wird am 18.04.2019 feierlich wiedereröffnet. Inzwischen haben wir das Haus der Malerin wieder mit Erinnerungen und Leben gefüllt. Zuerst kamen die Gemälde an die Reihe. Einige Neuerwerbungen und Leihgaben haben sofort ihren Platz an der Wand gefunden, wie „Katzeling in Stettin“, eine Hafenansicht (s. Abb.), erworben mit finanzieller Hilfe von Dr. Reiner Jordan.

Foto: Andrea Stahlberg

Auch dabei sind vier Leihgaben der Stiftung Mecklenburg in Schwerin sowie der, mit Unterstützung der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, erfolgte Ankauf der Dauerleigabe „Frühling im Kiefernwald“, (ein „Doppelgänger“ des Angebotes bei „Bares für Rares“). Alles ist vorbereitet auch die Möbel haben wieder ihren Platz. „Mariechen“, wie wir sie liebevoll nennen, ist wieder Zuhause.

Ab Ostern und dann an jedem 3. Wochenende des Monats werden Vereinsmitglieder jeweils Sonnabend und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr die Ausstellung betreuen.
Weitere Öffnungszeiten sind

Montag und Mittwoch von	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag	von 13:00 - 17:30 Uhr.

Alle freuen sich auf Ihren Besuch.

Adelgunde Radke

Seniorenverein Cölpin e. V.

Der Seniorenverein Cölpin lädt ein

Der Seniorenverein Cölpin lädt alle Senioren am 09. Mai um 14:00 Uhr herzlich zum Kaffee ein. Wie schütze ich mich im Alltag, so lautet ein ganz aktuelles Thema. Ein Kriminalist aus Neubrandenburg wird uns die Tücken der Trickbetrüger verraten. Natürlich gibt es den selbstgebackenen Kuchen. Die Kaffeetafel wird liebevoll von den Frauen des Vorstandes gedeckt.
Am 20. Juni läuten wir mit einem Ausflug nach Christiansberg die Sommerpause ein, alle Interessenten können sich bis zum 10.05.2019 melden. Dieser Ausflug endet natürlich mit einem Kaffeetisch im Haffhus in Ückermünde. Die Organisatoren freuen sich auf beide Veranstaltungen.

Ursula Jäger

Jagdangelegenheiten

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rosenhagen

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rosenhagen recht herzlich ein.

Datum: 09.05.2019
Ort: Alte Schule 13, 17349 Lindetal /Ballin
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Billigung der Niederschrift vom 16.02.2018
4. Kassenbericht
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Diskussion
7. Schließung der Versammlung

Rosenhagen, den 01.04.2019

Falk Paech
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Sonstige Informationen

Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche

Der „Internationale Tag der Pflege“ am 13.05.2019, ist für die drei Pflegestützpunkte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Anlass, auf die Beratungsangebote der Pflegestützpunkte hinzuweisen, sie weiter bekannt zu machen und interessante Veranstaltungen anzubieten. So wird es in Neubrandenburg einen Vortrag geben, zu dem alle Interessenten herzlich eingeladen sind. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.
In Zusammenarbeit mit dem Versorgungsamt Neubrandenburg lädt der Pflegestützpunkt in der Kreisstadt am 13. Mai 2019 von 13 bis 15 Uhr interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Veranstaltung „Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche“ in die Begegnungsstätte Ravensburgstraße 23 ein. Im Anschluss an einen Vortrag ist das Gespräch offen für die Fragen der Besucherinnen und Besucher.

Haidrun Pergande
Pressesprecherin
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp
Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald . . .
Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper ab 423,-€

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019
10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

4. PFLANZEN- & TÖPFERMARKT
Sonntag, 12. Mai 2019 ab 10 Uhr

Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen
Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche
Fachkundliche Beratung rund um den Garten
Tauschbörse für Saatgut und Pflanzen
Nützliche Geräte zur Gartenpflege
Töpfergut, Holz- und Naturdekorationen
Herzhaftes und Süßes aus der Landküche

AGRONEUM Alt Schwerin
Achter der Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de
Landwirtschaft erleben.

Zeitreise. Erleben, was war!
...in den Museen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
www.zeitreise-seenplatte.de

Alles für Haus & Garten hinter dem Steinkaten.

www.pixabay.com

Die Segel sind gesetzt, die Richtung bestimmst du.

To-Do-Liste Jugendweihe/Konfirmation:

- Gäste
- Outfit
- Location
- Musik
- Danksagungs-anzeige ...

... bekommst du bei uns.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel.: 039931 579-0
Fax: 039931 579-30 | E-Mail: info@wittich-sietow.de

Pension "Villa Martha"

- Einzel- und Mehrbettzimmer mit Terrasse
- Apartment
- Gästeküche, Grillplatz im Grünen
- eigener Parkplatz am Haus
- Versammlungs- und Partyräume

Pension "Villa Martha"

- Anzeige -

Pension „Villa Martha“

Sie suchen eine Übernachtung oder schöne rustikale Räume zum Feiern? Dann sind Sie bei uns in der Pension „Villa Martha“ in Burg Stargard richtig! In unserem altehrwürdigen Haus bieten wir Ihnen in freundlichen lichtdurchfluteten Zimmern eine Übernachtung und auf Wunsch auch Frühstück an. Zusätzlich steht unseren Gästen eine große Küche zur Verfügung. Im Garten kann eine gemütliche Grillecke nach Anmeldung genutzt werden. Wenn Sie mit bis zu 25 Gästen feiern wollen - Jugendweihe, Grillen oder ein runder Geburtstag steht an, vermieten wir Ihnen gern ruhige mittelalterlich eingerichtete Räume. Gemeinsam können wir mit Ihnen ein unterhaltsames Programm zusammenstellen. Dabei wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Sonderwünsche sind für uns eine gerngesehene Herausforderung. Reiten, Programme, Lagerfeuer - probieren Sie es doch einfach aus. Besuchen Sie uns und wir organisieren Ihnen nach Ihren Wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt! **www.pension-villa-martha.de**

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Wir sind der Farbklecks in Ihrem grauen Alltag.
In diesem Sinne wünschen wir all unseren Lesern, Kunden und Geschäftspartnern frohe Ostern!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel.: 039931 5790 · info@wittich-sietow.de

Frohe Ostern Bauen & Wohnen

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

Schritt für Schritt sanieren

Die Gebäudefassade dämmen, Fenster auf den aktuellen Energiespar-Standard bringen und schließlich die Heizung austauschen: Die Komplettsanierung eines Altbaus übersteigt schnell so manches Budget. Empfehlenswert ist es in diesem Fall, Schritt für Schritt vorzugehen. Energieberater können dazu einen individuellen Sanierungsfahrplan erstellen. Dieser beschreibt, in welcher Reihenfolge die Arbeiten den meisten Nutzen bringen. Eine sogenannte Vor-Ort-Beratung wird vom Staat finanziell gefördert. Ein Beispiel für den Nutzen einer Sanierung: Nach einer Dämmung kann die neue Heizung oft kleiner bemessen werden, da der Heizbedarf sinkt. Mehr Tipps und Informationen für Hausbesitzer gibt es unter www.vdpm.info.

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603/23360
Fax 039603/23361
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Wir wünschen fröhliche Ostern!

Wir wünschen ein frohes Osterfest

TIKO
Tischlerei und Innenausbau Ikert
Inhaber Andreas Koch

- **indiv. Möbel und Küchenanfertigung**
- **Treppen, Fenster, Türen**

17349 Lindetal
OT Leppin
Cölpiner Weg 8
☎ (03966) 210 411
tischler.koch@t-online.de

Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer Familie und
Freunde wünscht Ihnen

- Balkon- und Treppengeländer
- Haustür- und Terrassendächer
- Zaun- und Toranlagen
- Balkon- und Terrassenverglasungen
- Aluminium- und Edelstahlarbeiten
- Zertifiziert nach EN-1090

Metallbau HEPPNER GmbH

KENNGOTT TREPPEN

Metallbau Heppner GmbH
Lindenhofer Str. 1 I Gewerbegebiet Fritscheshof
17036 Neubrandenburg I Tel. 0395/7 78 17 22 I Fax: 7 79 24 63
www.heppner-metallbau.de

WIR BIETEN IHNEN FÜR DEN VERKAUF IHRES HAUSES EINE TOP PRÄSENTATION

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2019 NEUBRANDENBURG
FOCUS
DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG
IN KOOPERATION MIT statista
FOCUS-SPEZIAL 02 | 2019

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!

Büro Neubrandenburg: 4. Ringstrasse 429 · Tel.: 0395 5706669 · www.horn-immo.de

Wir wünschen ein sonniges Osterfest!

Veranstaltungstipps

AGRONEUM Alt Schwerin

Landwirtschaft erleben.

Achter der Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de

OSTERALLERLEI
für Jung und Alt
Freitag, 19. April 2019 ab 10.00 Uhr

Osterbastelei | Mecklenburger Osterbräuche
Osterrallye | Osterfahrt mit der Museumsbahn
Österliches Markttreiben | Lämmertaufe
Österliche Köstlichkeiten

Zeitreise. Erleben, was war!
...in den Museen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
www.zeitreise-seenplatte.de
natürlich! Mecklenburgische Seenplatte

BETREUT WOHNEN.
In Burg Stargard.

Bei uns ist was frei.

Moderne Seniorenwohnanlage im Stadtpark am Mühlenteich – stadtzentrums- und naturnah.

- 1-und 2-Zimmer-Wohnungen mit Dusche
- Hausnotruf und Fahrstuhl
- familiäres Umfeld und aktive Freizeitgestaltung
- kein EBA/EBV (denkmalgeschütztes Haus)

Kommen Sie gern persönlich zur Besichtigung vorbei und gewinnen Sie einen Eindruck.

Kontakt:
Frau Elke Könnecke
Mühlenstr. 28
17094 Burg Stargard
Tel. 039603 27654
www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Karls 1921

ERDBEER-RAUPENBAHN
MELKER-TURM & TREGGER-GRILL

NEU ab 13.4.

Lustiger Fahrspaß für die ganze Familie

Täglich 8-19 Uhr geöffnet, auch sonntags • **RÖVERSHAGEN bei Rostock** • www.karls.de

Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von **69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

**Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!*

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Praxis für Physiotherapie
Eva Reichelt

wünscht allen Patienten, Kunden und Freunden ein **frohes Osterfest.**

Lange Straße 10 | 17094 Burg Stargard | 039603 286020

Karosseriefach- & Lackierbetrieb

THILO KROMBHOLZ
Tuchmacherstraße 3, 17094 Burg Stargard
Tel. 039603/22572, Fax 039603/21740
k-l-krombholz@t-online.de, www.k-l-krombholz.de

wünscht
frohe Ostern

Ich wünsch mir was

Ich wünsch mir was, ich wünsch mir was,
du lieber guter Osterhas`, ein großes Ei aus Schokolade,
wie ich es noch nie gesehen habe.

Volksgut

Cool und umweltfreundlich

(djd). Um Ostern nicht zu einem zweiten Weihnachten zu machen, ist es Eltern und Großeltern oft wichtig, nicht zu viel und ökologisch sinnvoll zu schenken. Das Präsent soll nicht nur Freude bereiten, sondern auch langlebig sein und keine Stoffe enthalten, die Gesundheit und Umwelt schädigen können. „Emil-die Flasche“ etwa ist frei von gesundheitsbelastenden Weichmachern und absolut lebensmittelecht. Die coole, wiederbefülllbare Glasflasche wird umweltschonend aus unbedenklichen Materialien in Deutschland produziert und ist ein praktischer Begleiter für Kindergarten, Schule oder Freizeitsport. Einweg-Kunststoffflaschen werden somit überflüssig - das hilft die Müllberge zu reduzieren. Informationen und Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.emil-die-flasche.de.

Foto: djd/Emil die Flasche

Wir wünschen allen Kunden ein ver“lockendes“ Osterfest und eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familie.

Frohe Ostern

Friseur im Bahnhof
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa + SO 8.00 - 13.00 Uhr
Inh. B. Poguntke
Bahnhof 6
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/5442844

Friseur
Inh. B. Poguntke
Seelenbinder Str. 14
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/35149111

Friseur vom Bahnhof
Inh. Eckhard Poguntke
Kirschenallee 9
17033 Neubrandenburg
Montag - Freitag
8.00 - 17.00 Uhr
Tel. 0395/36310199

Ostereier färben mit Naturfarben

(spp-o) Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Foto: pixabay.com/spp-o

Und so funktioniert's:

1. Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.
2. Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.
3. Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.

Der Gewerbeverein Burg Stargard

Hauptvertretung
Maximilian Voß
Ausschließlichkeitsvermittler

Bachstraße 3, 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20521, Telefax: 039603 28053
Mobil 0173 2872804
info.maximilian.voß@mecklenburgische.com
www.mecklenburgische.de

Das Büro ist für Sie geöffnet:
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 10:00 Uhr
Di. + Do. 16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE
Ihr Vertrauen – unsere Verpflichtung

Öffnungszeiten:
Mo.: geschlossen
Di. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 11.00 Uhr

Friseurstübchen „TRAUDI"
Edeltraut Briese, Doreen Briese,
Barbara Macholl und Dieter Briese
Bachstraße 3 · 17094 Burg Stargard · Tel.: 03 96 03/2 25 95
Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!

Eierkarton mal stylisch

Originelle Überraschung zum Verschenken an Ostern

(djd). Was bringt man am besten mit, wenn man an den Ostertagen bei der Familie oder zu Freunden eingeladen ist? Eine charmante und besonders originelle Idee dafür ist ein selbst bemalter Eierkarton, gefüllt mit einer bunten Oster-Überraschung, wie die von Bloggerin Bine (waseigenes.com). Und so geht's:

1. Vorsichtig das Etikett des Eierkartons entfernen oder gleich einen unbedruckten Karton kaufen (gibt es online oder bei einigen Hofläden).
2. Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften wie dem FriXion Point von Pilot die Motive auf dem Karton vorzeichnen. Das können zum Beispiel Schriftzüge sein wie „Happy Easter", „Yummy" oder „Frühlingsgefühle" kombiniert mit Mustern, Blumen, Herzen oder anderen Gestaltungselementen passend zu Ostern.
3. Die vorgezeichneten Motive anschließend mit einem universellen Stift, der auf unterschiedlichsten Untergründen haftet, nachmalen. Gut geeignet hierfür ist beispielsweise der Kreativmarker Pintor von Pilot, der in 24 Farben und vier Strichstärken im Schreibwarenhandel erhältlich ist.

ASS auto PARTNER
AUTOMOBIL-SERVICE-STARGARD
Fünfeichener Weg 3 • 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 22808 • Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

Wir wünschen allen Kunden und ihren Familien ein frohes und sonniges Osterfest.

trendy
HAAR-STUDIO
Meisterbetrieb
Kristina Schröder
Am Markt 4
17094 Burg Stargard
Tel. 03 96 03/23 40 43
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
nach Vereinbarung
Wir wünschen ein sonniges Osterfest!

SG
STARGARDER GEWERBEVEREIN
1906

Bei der Füllung des Eierkartons sind der Kreativität ebenfalls keine Grenzen gesetzt. Eine Variante: Eier hart kochen und anschließend mit den Kreativmarkern gestalten - zum Beispiel mit bunten Klecksen oder grafischen Mustern. Wer es etwas süßer mag, kann auch kleine Gugelhupfe backen und diese neben die bemalten Eier setzen. Noch eine hübsche Serviette als Einbettung und fertig ist der umgestylte Eierkarton. Weitere kreative Ideen und Anleitungen gibt es auch auf www.pilot-kreativ.de.

Mit speziellen Kreativmarkern lassen sich Ostereier ganz einfach in 24 Farben gestalten. Foto: djd/Pilot Pen/Sabine Güllich

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest.
Soback Elektro OHG
17094 Burg Stargard, Walkmüllerweg 6
Telefon: 039603-20449, Fax: 20939

Der Gewerbeverein Burg Stargard

Frohe Ostern wünscht

Werkzeug-, Forst- und Gartengeräte, Zweiradwerkstatt

Kfz-Meister Karsten Hellwig

selbstständig seit 1987

Marktstraße 3 · 17094 Burg Stargard

Tel. 039603/20274

Zum Osterfest grüße ich alle meine Kunden und wünsche Ihnen sonnige und erholsame Tage!

STEFFEN MIETZNER Raumausstattermeister

Möbelpolsterei • Gardinen • Teppichboden • Laminat
Fertigparkett • Sonnenschutz

Raumausstatter Handwerk

Dewitzer Chaussee 23 · 17094 Burg Stargard
Telefon (03 96 03) 2 04 14 · raum-mietzner@t-online.de

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten.

HEM

Station

Tuchmacherstraße 1
17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 20478

Spiele rund ums Osterei

(djd). Der „Eierlauf" ist seit Generationen beim Nachwuchs beliebt: Zwei Gegner legen eine bestimmte Strecke zurück und balancieren dabei ein Ei auf einem Löffel. Wer es fallen lässt, beginnt von vorn. Wer schafft es als Erster ins Ziel?

Beim „Eierdieb" spielt ein Kind den Osterhasen, der mit verbundenen Augen in der Mitte des Kreises das Nest voller Eier bewacht. Nun lauscht es, aus welcher Richtung sich Eierdiebe heranbewegen. Erwischt es den Täter und deutet es auf die richtige Richtung, muss der Dieb den Kreis wieder verlassen. Gelingt der Eierklau, darf der Eierdieb in der neuen Runde den Osterhasen spielen.

Foto: pixabay.com

Ein frohes Osterfest

wünsche ich allen Kunden!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge 0171/9 71 57 33

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de

SG STARGARDER GEWERBEVEREIN 1906

Lieblingsnachtisch: Schoko-Schichtpudding

(djd). Für circa 6 Portionen 9 Riegel kinder Schokolade grob hacken. 2 EL Speisestärke, 1 EL Kakaopulver und 1 EL Puderzucker mischen und mit 50 ml Milch verrühren. Die Mischung in 350 ml kochende Milch geben und unter Rühren 1 Minute köcheln lassen. Zwei Drittel der gehackten kinder Schokolade darin schmelzen und den Pudding mit Folie abgedeckt ca. 90 Minuten kalt stellen. Butterkekse im Gefrierbeutel mit dem Nudelholz zerkleinern und mit der übrigen gehackten Schokolade mischen. Kalten Pudding cremig schlagen und abwechselnd mit der Keks-/kinder Schokolade Mischung in Dessertgläser schichten. Je nach Wahl mit halben kinder Schokolade-Riegeln, Früchten oder Sahne verzieren und gekühlt servieren.

Leckerer Schoko-Schichtpudding mit kinder Schokolade
Foto: djd/Ferrero/Stefan Schulte-Ladbeck

Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten
Schmiede & Metallbau
F. Dielenberg
Papiermühlenweg 7f, 17094 Burg Stargard
Tel. 039603/21699

Wählergruppe
Stargard
2030

- Anzeige -

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Wählern, Freunden und Bekannten

Die nächste Einwohnersprechstunde mit SV Dieter Lips findet am Freitag, 26.04.2019, 15.00 – 17.00 Uhr im Hotel Zur Burg, Am Markt statt

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Osterbrunch
am Ostermontag, 22. April
von 11.00 bis 14.00 Uhr
im Burggasthof „Alte Münze“

Wir bitten um Voranmeldung
Tel. 039603/350010

Frohe Ostern

Hotel zur Burg
in „Burg Stargard“

Markt 10/11 · 17094 Burg Stargard · Tel. 039603/ 2650 · Fax: 039603/ 26555
E-Mail: info@hotel-zur-burg-stargard.de · www.hotel-zur-burg-stargard.de

Burggasthof „Alte Münze“
Burg 3 · 17094 Burg Stargard · Tel. 039603/350010
info@alte-muenze-burg-stargard.de · www.alte-muenze-burg-stargard.de

Ostern stets nach dem ersten Vollmond im Frühling

Ostern findet in diesem Jahr vom 19. (Karfreitag) bis zum 22.April (Ostermontag) statt. Der Ostersonntag fällt somit auf den 21. April. Da es sich bei Karfreitag und Ostermontag um gesetzliche bundesweite Feiertage handelt, sind diese für viele Arbeitnehmer arbeitsfrei. Wie in jedem Jahr, so bietet das Osterfest auch 2019 bei der Urlaubsplanung eine gute Möglichkeit, Brückentage zu nutzen. Mit acht Urlaubstagen lässt sich in beiden Wochen zu Ostern 2019 eine freie Zeit von insgesamt 14 aufeinanderfolgenden Tagen erzielen. Ostern gehört zu den Festen, deren Datum jedes Jahr anders ist. Der Sonntag ist der erste nach dem ersten Vollmond im Frühling.

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
DR. ADAM SAWICKI seit dem 06.02.2019
Wartlaustr. 4 | 17033 Neubrandenburg | ☎ 0395 - 351 771 70

UNSERE LEISTUNGEN
Migränetherapie, Chiropraktik, Krankengymnastik, manuelle Therapie, klassische Massage, Fußreflexzonenmassage, Hausbesuche, Hydrojet-Massage mit dem Wasserstrahl

Nur bei uns – schnelle Terminvergabe!